



EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT DÉPARTEMENT POLITIQUE FÉDÉRAL

ABTEILUNG FÜR AUSWÄRTIGES
DIVISION DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES
B. 24 · Am. 2 · YF

Bitte dieses Zeichen in der Antwort wiederholen Prière de rappeler cette référence dans la réponse

ad B. 52.X.5A-J/Ro.

Bern, den 24. Juli 1945.



An die Abteilung für fremde Interessen des Eidg. Politischen Departements,

Bern.

Herr Minister.

Wir beehren uns, den Eingang Ihres Briefes vom 10. d. M. zu bestätigen, mit dem Sie uns davon unterrichten, dass Sie von unserer Gesandtschaft in Berlin im Juli 1944 über verschiedene Fälle von Lynchjustiz in Kenntnis gesetzt wurden, die von Deutschen an Angehörigender amerikanischen Fliegertruppen verübt worden sind. Sie hätten davon der Amerikanischen Gesandtschaft in Bern Mitteilung gemacht, ohne jedoch, aus naheliegenden Gründen, die Namen der Zeugen zu nennen, die unserer Vertretung diese Vorfälle gemeldet hatten. Von der Amerikanischen Gesandtschaft seien Sie nun unlängst um Bekanntgabe der Namen angegangen worden. Unter Hinweis darauf, dass Herr Minister Feldscher sich die gewünschten Angaben wahrscheinlich beschaffen könne und der Ansicht sei, dass für die betreffenden Personen bei einer allfälligen Kenntnisgabe ihrer Namen keinerlei Unannehmlichkeiten zu befürchten seien, ersuchen Sie uns, Ihnen mitzuteilen. ob wir uns mit der Nennung der Namen sowohl der deutschen als auch nicht-deutschen Zeugen der erwähnten Vorfälle an die Amerikanische Gesandtschaft einverstanden erklären können.

In Beantwortung beehren wir uns, Ihnen zur Kenntnis zu bringen, dass wir damit einverstanden sind,



wenn Sie die Namen der betreffenden Personen, und zwar ungeachtet ihrer Nationalität, der Amerikanischen Gesandtschaft bekanntgeben, unter dem Vorbehalte immerhin, dass sie sich vorher ausdrücklich damit einverstanden erklären.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

EIDGENOSSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT

who ar ming